

Federführung:  
10-Organisation, Wahlen, Tul  
Produkt:  
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:  
15.09.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020
	Entscheidung

## **Anregung gem. § 24 GO NRW auf Umzäunung des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet Meddingheide I**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dem Ergebnis der Beschlussfassung infolge der Beratung der Vorlage 244/2020 zu folgen.

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07.09.2020 wenden sich Anlieger des Baugebietes Meddingheide I an den Bürgermeister mit der Bitte, das Regenrückhaltebecken in dem Baugebiet komplett einzuzäunen. Sie begründen die Anregung u.a. damit, die Sicherheit der Kinder auf dem Weg in den Kindergarten und zur Schule gewährleistet zu wissen.

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld ist der Haupt- und Finanzausschuss für Anregungen und Beschwerden zuständig.

In derselben Angelegenheit liegt ein Antrag der CDU-Fraktion zur Vorberatung im Bezirksausschuss vor (Anlage), der in dieser Sitzung unter der Vorlage 244/2020 behandelt wird. Auf das Ergebnis der Beratung wird verwiesen.

### **Anlagen:**

- Anregung der Anlieger vom 07.09.2020
- CDU-Antrag vom 01.09.2020